

Jan B. Meister

## Lachen und Politik. Zur Funktion von Humor in der politischen Kommunikation des römischen Principats

**Zusammenfassung:** Humor ist ein schwer fassbares Phänomen: Obwohl universell, ist er jeweils stark kulturell geprägt und daher in der Rückschau keineswegs immer leicht zu erkennen. Der vorliegende Beitrag möchte die Funktion von Humor in der politischen Kommunikation im frühen Principat genauer untersuchen. Ausgangspunkt ist die doppelbödige Kommunikation, die sich aus der Gleichzeitigkeit von Republik und Monarchie ergab. Vergleicht man diese kommunikative Situation mit modernen Theorien zu Humor und Komik, so zeigt sich, dass genau in dieser Doppelbödigkeit ein latentes humoristisches Potential lag. In der historischen Rückschau konnte daher bereits in der Antike Komik dort gesehen werden, wo ursprünglich gar keine intendiert war. Doch in der politischen Praxis musste die Realisierung des komischen Potentials, welches das System barg, zwingend vermieden werden, da die für das System lebensnotwendige Doppelbödigkeit im Lachen verloren gegangen wäre. Gelacht werden konnte nur über scheinbar banale Dinge, doch gerade ein solches Lachen konnte systemstabilisierend sein, wie abschließend anhand der Rede des Claudius über das *ius honorum* der Gallier gezeigt wird.

**Summary:** Although humour is a universal phenomenon, it is always embedded in culture and thus rather hard to spot in historical hindsight: It is not always easy to decide, what was deemed funny in the past, whether something was considered ironic or serious. The article analyzes the function of humour in the political communication of the early principate. Because Rome was not an open monarchy, but rather a monarchy that disguised itself as a continuation of the old republic, as I argue, the communication between emperor and senate was ambiguous: both parties acted as though the republic still existed while being fully aware that the actual power lay in the hands of the emperor. If we compare this form of communication with modern theories of humour, it becomes evident that this ambiguity has latent, comic potential. In historical hindsight – already in antiquity – it was thus quite easy to view scenes as comic or ironic that were not originally intended to be so. In political practice, however, it was vital that the system's comic potential was not realised, for when seen as a joke, the ambiguous communication would have collapsed immediately and with it the plausibility of the parallel existence of monarchy and republic. Laughter

was thus possible only over seemingly banal things, but it was exactly this sort of laughter that could help stabilize the ambiguous communication, as can be shown with the famous speech of Claudius on the *ius honorum* of the Gauls.

**Keywords:** Principat, Humor, Plinius, Tacitus, Claudius

---

**Jan B. Meister:** Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin, E-Mail: jan.meister@geschichte.hu-berlin.de

Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 105 n. Chr. ereignete sich im römischen Senat eine skurril anmutende Szene. Um den chaotischen und dem hohen Hause unwürdigen Zuständen bei den Beamtenwahlen entgegenzuwirken, war man dazu übergegangen, geheime Wahlen durchzuführen. Doch einige Scherzbolde nutzten die Gelegenheit, um allerhand Zoten (*multa iocularia*), Bösartigkeiten und in einem Fall statt des Kandidaten die Namen von dessen Förderern auf die Stimmtafeln zu schreiben. Was an einen leicht pubertären Lausbubenstreich erinnert, führte zu heftigen Reaktionen: Statt achselzuckend – vielleicht gar mit einem leichten Schmunzeln – zur Tagesordnung überzugehen, empörten sich die Senatoren lautstark und beschworen den Zorn des Princeps auf den „Übeltäter“ herab. Doch der war nicht auszumachen, ja, so mutmaßt der jüngere Plinius, der uns die Szene überliefert, wahrscheinlich spielte er selbst den Empörten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Plin. epist. 4,25,1–2: *Scripteram tibi uerendum esse, ne ex tacitis suffragiis uitium aliquod existeret. Factum est. Proximis comitiis in quibusdam tabellis multa iocularia atque etiam foeda dictu, in una uero pro candidatorum nominibus suffragatorum nomina inuenta sunt. Excanduit senatus magnoque clamore ei qui scripsisset iratum principem est comprecatus. Ille tamen fefellit et latuit, fortasse etiam inter indignantes fuit.* Der Brief bildet ein Ensemble mit epist. 3,20 (s. u.) und wird von A. Sherwin-White, *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, Oxford 1966, 304f. in die Anfänge des Jahres 105 datiert. Über den Adressaten Maximus ist weiter nichts bekannt, außer dass er – da Plinius ihm über Senatsgeschäfte, von denen Maximus offenbar nichts wusste, berichtete – wohl selbst kein Senator war, vgl. Sherwin-White (s. o.) 259f. Generell zu diesem Brief und dem zugehörigen epist. 3,20 vgl. auch E. Lefèvre, *Plinius' Klage um die verlorengegangene Würde des Senates* (3,20; 4,25), in: ders./L. Castagna (Hgg.), *Plinius der Jüngere und seine Zeit*, München 2003, 189–200; zur dysfunktionalen Konkurrenz bei Beamtenwahlen im Senat, die den historischen Hintergrund bildet, s. E. Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*, Frankfurt a. M. 1992, 108–114.

Adrian Sherwin-White sah in dieser Szene ein Indiz dafür, dass sich der römische Humor seit der republikanischen Zeit grundsätzlich gewandelt habe: Anders als noch zu Ciceros Zeiten sei der traianische Senat offenbar kein Ort mehr gewesen, an dem Scherze zugelassen waren, was Sherwin-White mit veränderten Vorstellungen von *decorum* zu erklären versuchte.<sup>2</sup> Doch waren traianische Senatoren tatsächlich so humorlos, wie Sherwin-White glaubte? Dass Plinius, unser Berichterstatter, die anonymen *iocularia* nicht lustig findet, ist wenig überraschend: Steht doch dieser Autor wie kaum ein anderer im Ruf, ein kaisertreuer Karrierist zu sein, und inszeniert sich dementsprechend in seinen Briefen als jemand, dem die Würde des Senates sehr am Herzen liegt und der Wahlen nicht nur unglaublich ernst nimmt, sondern auch selbst eifrig als *suffragator* auftritt.<sup>3</sup> Es liegt in der Logik dieser literarischen *persona*, dass Plinius, wie er sich in seinen Briefen inszeniert, Scherze bei Wahlen nicht lustig finden kann. Freilich handelt es sich nicht nur um einen einzigen humorlosen Karrieristen, sondern um einen ganzen Senat voller Plinii, die sich alle gleichermaßen empören. Das scheint auf den ersten Blick durchaus für Sherwin-Whites These zu sprechen. Doch gerade diese Empörung, die in ihrer Heftigkeit in keinem Verhältnis zu dem doch eher harmlosen Lausbubenstreich steht, muss stutzig machen. Denn so heftig die Empörung auch war, so wenig sagte sie letztlich darüber aus, was die einzelnen Senatoren tatsächlich von dem Vorfall hielten: Immerhin waren es nicht nur einige, sondern *multa iocularia*, das heisst, dass sich offenbar ein nicht unerheblicher Teil der Senatoren an dem von allen so dezidiert als deplaziert gebrandmarkten Lausbubenstreich beteiligt hatten. Dass die Wahlen zum Fiasko gerieten, war denn auch keineswegs unerwartet: In einem früheren Brief hatte sich Plinius bereits anlässlich des Gesetzentwurfes zur Einführung der geheimen Wahlen darüber Sorgen gemacht, dass genau dies passieren würde.<sup>4</sup> Die oberflächliche Empörung, die Plinius mit dem gesamten Senat zu teilen scheint, geht also einher mit der klaren Erwartungshaltung, dass

2 Sherwin-White (Anm. 1) 305: „The times have changed since Cicero made his sallies against Piso Caesonius and Vatinius, perhaps through the influence of Stoic ideas of dignity [...] but more through the general growth of decorum [...]“

3 Für eine Darstellung des jüngeren Plinius als opportunistischer Karrierist vgl. z. B. K. Strobel, Plinius und Domitian: Der willige Helfer eines Unrechtssystems? Zur Problematik historischer Aussagen in den Werken des jüngeren Plinius, in: L. Castagna/E. Lefèvre (Hgg.), Plinius der Jüngere und seine Zeit, München 2003, 303–314; zu Plinius' Sorge um die Würde des Senats, wie sie in besagtem Brief begegnet, s. Lefèvre (Anm. 1); zu Plinius als *suffragator* s. Plin. epist. 2,9; 6,6; 6,9.

4 Plin. epist. 3,20,7–9: *Quae nunc immodico favore corrupta ad tacita suffragia quasi ad remedium decucurrerunt; quod interim plane remedium fuit (erat enim novum et subitum), sed ueoreo ne procedente tempore ex ipso remedio uitia nascantur. Est enim periculum ne tacitis suffragiis*

im Schutz der Anonymität ein solch empörendes Verhalten fast zwangsläufig auftreten muss.

Damit wird die Sache erheblich komplexer und die Komplexität wird noch gesteigert, wenn man sich die Situation, in der Plinius schrieb, vor Augen führt: Am Ende seines Briefes bedauert er die schlaflosen Nächte, die der Senat dem Princeps mit derartigem Verhalten verursacht.<sup>5</sup> Die anonymen Stimmtafeln stellen so gesehen nicht bloß einen harmlosen Scherz, sondern eine subversive Kritik am Princeps dar, der sich um die Würde des Senates sorgte, aber gleichzeitig in seiner Position als *de facto* Alleinherrscher verunmöglichte, dass der Senat tatsächlich Politik betreiben konnte, wie es seiner republikanischen Tradition entsprochen hätte.<sup>6</sup> Welch bessere Möglichkeit gab es, den Widerspruch zwischen der Würde und dem Ernst der Senatsgeschäfte und der zunehmenden Bedeutungslosigkeit senatorischer Politik unter der Herrschaft der Kaiser offenzulegen, als durch demonstratives Nicht-Ernst-Nehmen der scheinbar so ernstesten Senatsgeschäfte? Dass niemand zugeben konnte, einen solchen subversiven Humor lustig zu finden, versteht sich, doch wie viele der Empörten (unter denen Plinius ja auch die Übeltäter selbst vermutete) tatsächlich ehrlich empört waren, bleibt eine offene Frage. Selbst Plinius wird zu einem unsicheren Kandidaten, denn wer weiß schon, was sich hinter seiner sorgsam konstruierten literarischen *persona* verbergen mag. Immerhin hat sein Brief etwas leicht triumphierendes,

---

*impudentia inrepat. Nam quoto cuique eadem honestatis cura secreto quae palam? Multi famam, conscientiam pauci uerentur.*

5 Plin. epist. 4,25,5: *quae remedia conquiras? Vbique uitia remediis fortiora. Ἀλλὰ τὰυτα τῷ ὑπὲρ ἡμῶς μελήσει, cui multum cotidie uigiliarum, multum laboris adicit haec nostra iners et tamen effrenata petulantiam.*

6 Deutlich wird dies v. a. bei Plin. epist. 3,20,10–12, wo Plinius ausführt, dass er diese Episoden schildert, weil er auch einmal über die *res publica* berichten möchte; hier dürfte er die stark politisch geprägten Briefe Ciceros als Vorbild im Kopf gehabt haben – vgl. hierzu generell M. Lausberg, Cicero – Seneca – Plinius. Zur Geschichte des römischen Prosabriefes, Anregung 37.2, 1991, 82–100. Freilich betont Plinius sogleich – und hier liegt ein klarer Kontrast zur Zeit des vermutlichen Vorbilds Cicero –, wie dankbar man dem Princeps, der doch alles lenkt, sein müsse, dass aus dieser Quelle wohlabgemessene Wohltaten wie Rinnsale zu einem fließen würden, die man dann über Briefe an die Freunde weitergeben könne: *quidam tamen salubri temperamento ad nos quoque uelut riuī ex illo benignissimo fonte decurrunt, quos et haurire ipsi et absentibus amicis quasi ministrare epistulis possumus.* Wenn man ferner in Erwägung zieht, dass es sich bei den von Plinius nicht weiter spezifizierten Unterstützern, die statt der Kandidaten auf einer der Stimmtafeln standen, um den Princeps gehandelt haben könnte, dann wird die subversive Komponente nochmals deutlicher, vgl. hierzu Lefèvre (Anm. 1) 196. Anm. 38 mit dem Verweis auf einen mündlichen Diskussionsbeitrag Karl Strobels. Den zunehmenden Einfluss des Kaisers auch bei Wahlen (freilich ohne hier einen kausalen Zusammenhang zu der von Plinius geschilderten Szene herzustellen) betont R. J. A. Talbert, *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984, 344 f.

da er das Fiasko ja vorausgesehen hat, und der Umstand, dass Plinius eine Episode, die dem Princeps angeblich schlaflose Nächte bescherte, in einem literarischen Kunstbrief verewigte und publizierte, dürfte der kaiserlichen Nachtruhe auch nicht gerade zuträglich gewesen sein.

Humor ist für Historiker immer eine problematische Größe, denn obschon als Phänomen universell, ist die jeweilige Ausprägung stark kulturell geprägt. Die Gefahr, Humor dort zu sehen, wo keiner war, oder Dinge ernst zu nehmen, die eigentlich komisch gemeint waren, ist nie ganz zu bannen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, darzulegen, wie man trotz dieser offenkundigen Probleme die Funktionen von Humor in der politischen Kommunikation des römischen Principats genauer fassen kann. Ausgangspunkt hierfür ist die besondere Struktur des römischen Principats, die, so die These, es besonders schwer macht, Humor als solchen zu erkennen. Dies hat zwei Gründe, die beide in dem oben geschilderten Pliniusbrief deutlich werden. Der erste betrifft die Unzuverlässigkeit der historischen Zeugen: Um in Anbetracht der Relativität des Komischen sicher feststellen zu können, was als lustig wahrgenommen wurde, muss man sich auf zeitgenössische Einschätzungen verlassen können, doch bei subversivem Humor, der sich gegen ein autokratisches System richtet, fehlen solche Reaktionen aus naheliegenden Gründen. Frederik Ahl, der dies in einem wichtigen Aufsatz für die griechisch-römische Antike untersucht hat, sprach von „art of safe criticism“: Zweideutige Aussagen („doublespeak“) seien, so die These, eine sichere und gleichzeitig witzige Form, in autokratischen Strukturen Kritik zu äußern, ohne sich selbst wirklich zu exponieren.<sup>7</sup> Man muss daher mit Doppeldeutigkeiten rechnen und kann sich keineswegs darauf verlassen, dass, wenn ein Autor – selbst ein scheinbar so regimetreuer Karrierist wie Plinius – behauptet, ernst und ehrlich zu sein, dies auch tatsächlich der Fall ist. Das römische Publikum scheint, gerade unter der *de facto* existierenden Monarchie, ein feines Gespür für Ironie, Doppelbödigkeiten und Subversion entwickelt zu haben.<sup>8</sup> Freilich – und das ist entscheidend – ist dies ein Humor ohne Lachen: Sobald jemand lacht, wird die Ironie als solche demaskiert. Damit ist die in der Subversion angelegte Kritik aber nicht mehr „safe“, weder für den Urheber noch für denjenigen, der darüber lacht. Eine mögliche vom Autor beabsichtigte ironische Brechung muss daher so subtil gehalten sein, dass sie selbst für wache

<sup>7</sup> F. Ahl, *The Art of Safe Criticism in Greece and Rome*, *AJPh* 105, 1984, 174–208.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu in Anschluss an Ahl (Anm. 7) vor allem S. Bartsch, *Actors in the Audience. Theatricality and Doublespeak from Nero to Hadrian*, Cambridge (Mass.)/London 1994, spez. 63–187, welche die Bedeutung des Publikums unterstreicht, das Aussagen entgegen der Autorenabsicht eine subversive Deutung geben kann. Zu Ironie und „misreadings“ in den *Annalen* des Tacitus s. E. O’Gorman, *Irony and Misreading in the Annals of Tacitus*, Cambridge 2000.

Zeitgenossen nicht zwingend und eindeutig als solche zu erkennen ist – gibt es doch genügend Beispiele aus neuerer Zeit, die belegen, dass selbst scheinbar gut abgesicherte Subversion ihren Urhebern massive Probleme bereiten kann.<sup>9</sup> Doch eine Ironie, die so gut kaschiert ist, dass sie bereits für die Zeitgenossen kaum als solche zu erkennen war, kann von einem späteren Betrachter bestenfalls noch erahnt werden. Auch wenn in Rom sicherlich mit subversivem Humor zu rechnen ist, so bleiben diese Ironiker aufgrund des fehlenden Lachens doch zwangsläufig schwer fassbare Phantome.

Dies trifft freilich auf jede Autokratie zu und ist ein Punkt, den man methodisch wohl kaum befriedigend lösen kann. Interessanter ist daher der zweite Grund, weshalb „Humor“ im römischen Principat eine schwierige Größe ist, denn der hängt unmittelbar mit der besonderen Struktur dieses politischen Systems zusammen. Das römische Principat als eine Monarchie, die nicht als Monarchie in Erscheinung trat, sondern vorgab, die alte Republik fortzusetzen, führte zwangsläufig zu diversen Widersprüchen zwischen republikanischen und monarchischen Normen und Verhaltensmustern. Kurt von Fritz hat vor fast 60 Jahren die daraus resultierenden Probleme bereits deutlich gesehen und als systemimmanente Hypokrisie bezeichnet.<sup>10</sup> Gemeint war der Umstand, dass der Princeps zwar ein Alleinherrscher war, aber vorgab, lediglich ein *primus inter pares* zu sein – was sowohl von ihm als auch von den vermeintlichen *pares* ein erhebliches Maß an Verstellung verlangte. Von Fritz illustrierte dies am Beispiel Agricolas, der, laut Tacitus, von Domitian gezwungen wurde, auf seine Statthalterschaft in Asia zu verzichten, dies jedoch, um den Schein der republikanischen Ordnung zu wahren, in einer Audienz beim Kaiser als persönlichen Gunsterweis erbitten musste – eine Prozedur, die in hohem Maße als demütigend empfunden werden musste.<sup>11</sup> In den letzten Jahren hat das Interesse an

---

<sup>9</sup> Das aus althistorischer Sicht sicherlich prominenteste Beispiel ist Ludwig Quidde, der im wilhelminischen Kaiserreich mit seiner Studie über Caligula und den Caesarenwahn eine subversive Polemik gegen Wilhelm II. verfasste – für die Richter war diese Doppelbödigkeit dann freilich doch zu durchsichtig, und Quidde erhielt eine Gefängnisstrafe und musste seine universitäre Karriere vorzeitig beenden; vgl. K. Holl/H. Kloft/G. Fresser, *Caligula – Wilhelm II. und der Caesarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelminische Politik am Beispiel des „Caligula“* von Ludwig Quidde, Bremen 2001. Eher ein Kuriosum in diesem Zusammenhang ist der Fall eines Mannes, der laut der *Historia Augusta* unter Commodus hingerichtet wurde, weil er Suetons *Caligula-Vita* las (SHA Comm. 10,2) – offenbar reagierte Commodus in dieser Hinsicht ähnlich sensibel wie Wilhelm II.

<sup>10</sup> K. von Fritz, Tacitus, Agricola, Domitian, and the Problem of the Principate [1957], in: ders., *Schriften zur griechischen und römischen Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie*, Berlin/New York 1976, 535–566.

<sup>11</sup> Tac. Agr. 42; dazu von Fritz (Anm. 10) 536–541.

der unaufrichtigen Kommunikation im Principat erheblich zugenommen – vor allem Aloys Winterling hat die Problematik in verschiedenen Studien aufgegriffen und gezeigt, dass diese „doppelböde Kommunikation“ eine Notwendigkeit war, die sich zwingend aus der Doppelstruktur des Principats ergab und ohne die das System kollabiert wäre.<sup>12</sup>

Trotz der ähnlichen Wortwahl basiert diese doppelböde Kommunikation auf einem ganz anderen Ansatz als Frederik Ahls „doublespeak“: Während bei Ahl „doublespeak“ eine subversive Form der Doppelbödigkeit darstellt, welche die Realität der Autokratie ironisiert und dadurch erträglich macht, ist bei Winterling die „doppelböde Kommunikation“ eine systembedingte Notwendigkeit, welche die „Paradoxie der Gleichzeitigkeit von Adelsrepublik und Alleinherrschaft überdecken musste.“<sup>13</sup> Damit unterscheidet sich das römische Principat grundlegend von etablierten, offen auftretenden Alleinherrschaften. Während in einer offenen Autokratie Subversion erst hergestellt werden muss, indem eine Aussage mit einem doppeldeutigen Sinn versehen wird, ist die Doppelbödigkeit im römischen Principat bereits Teil des Systems und trägt wesentlich zu dessen Stabilisierung bei. Fragt man nach der Rolle, die Humor in der politischen Kommunikation spielt, so ist die Feststellung, dass diese Kommunikation auf Doppelbödigkeit basierte, alles andere als trivial. Und just an diesem Punkt ist es möglich, dass historisch schwer greifbare Phänomen „Humor“ genauer zu fassen.

Über das Wesen von Humor ist viel geschrieben worden, und auch wenn die jeweiligen kulturellen Ausprägungen eine enorme Bandbreite aufweisen, so herrscht doch Konsens über einige wesentliche Merkmale, die Komik erzeugen. Es kann hier nicht darum gehen, die nahezu uferlose Literatur zum Thema gebührend zu würdigen,<sup>14</sup> stattdessen möchte ich mich auf zwei neuere Ansätze

---

**12** Vgl. A. Winterling, *Caligula. Eine Biographie*, München 2003, spez. 26–33 und 93–102 sowie die diversen Aufsätze, die in englischer Übersetzung gesammelt sind in: A. Winterling, *Politics and Society in Imperial Rome*, Malden/Oxford 2009. Noch unpubliziert ist Winterlings Berliner Antrittsvorlesung „*Res dissociabilis*. Die Kommunikation von Kaiser und Aristokratie im Rom des 1. Jh.s n. Chr.“, die das Problem der doppelbödigen Kommunikation umfassend und systematisch darlegt. Diese strukturell angelegte Doppelbödigkeit könnte ferner erklären, weshalb kaiserzeitliche Autoren eine auffallende Faszination für Theatermetaphern, den Unterschied zwischen Schein und Sein oder Performanz und Identität entwickelt haben, vgl. dazu Bartsch (Anm. 8) 1–62; A. Duncan, *Performance and Identity in the Classical World*, Cambridge etc. 2006, 188–217; J. B. Meister, *Der Körper des Princeps*. Zur Problematik eines monarchischen Körpers ohne Monarchie, Stuttgart 2012, 222–255.

**13** Winterling, *Caligula* (Anm. 12) 58.

**14** Verwiesen sei lediglich auf den Sammelband von J. Bremmer/H. Roodenburg (Hgg.), *Kulturgeschichte des Humors. Von der Antike bis heute*, Darmstadt 1999 (Originaltitel: *A Cultural History of Humour*, Cambridge [Mass.] 1997) mit seiner umfangreichen Bibliographie. Einen ak-

begrenzen, die das Problem ganz unterschiedlich angehen und daher geeignet erscheinen, aus zwei verschiedenen Perspektiven die zentralen Grundcharakteristika des Komischen zu beleuchten. Peter L. Berger hat in seiner Monographie „Erlösendes Lachen“ Humor als Wechsel zwischen verschiedenen Wirklichkeiten erklärt: In Anschluss an Alfred Schutz geht er von einer „dominanten Wirklichkeit“ (paramount reality) aus, welche die Wahrnehmung dominiert, in die aber „geschlossene Sinnbereiche“ (finite provinces of meaning) eingeschlossen sind, die eine eigene Wirklichkeit darstellen. Der Wechsel zwischen diesen verschiedenen Wirklichkeiten erzeugt einen distanzierenden Blick auf die dominante Wirklichkeit und stellt ihre Plausibilität und Selbstverständlichkeit in Frage – das Erkennen dieser Relativität, so die These, erzeugt einen komischen Effekt.<sup>15</sup> Diesen Effekt, so Berger, könne man mit dem Wort „Doppelbödigkeit“ beschreiben:<sup>16</sup> „Das Komische lehrt, dass alles, was man im gewöhnlichen Leben als selbstverständlich und eindeutig voraussetzt, tatsächlich diesen Charakter der Doppelbödigkeit hat.“<sup>17</sup>

Einen methodisch ganz andern Ansatz als Berger verfolgt Thomas Veatch, kommt aber zu ähnlichen Ergebnissen. In einem 1998 publizierten Artikel versucht Veatch – mit fast schon mathematisch anmutenden Formeln – sämtliche Humor-Theorien zu einer abstrakten Meta-Theorie zusammenzuführen.<sup>18</sup> Diese geht davon aus, dass Humor aus zwei gleichzeitig auftretenden Komponenten besteht, nämlich aus Normalität und Verletzung. Komik entsteht nach diesem

---

tuellen Überblick zu den verschiedenen theoretischen Ansätzen bietet die historische Fallstudie von C. Gottwald, Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung, Bielefeld 2009, 41–70 unter dem Abschnitt „Theorien des Komischen“ – trotz zahlreicher Differenzen sieht die Autorin eine durchgehende Grundtendenz, die dem entspricht, was im Folgenden dargelegt wird (70): „Die meisten Theoretiker verstehen das Komische als einen Konflikt zwischen Normen und Abweichungen von ihnen, auf den mit Lachen reagiert wird.“ Weniger auf Humor als vielmehr auf Lachen als Gefühlsäußerung in verschiedenen kulturellen Kontexten zielt der Sammelband von A. Nitschke/J. Stigel/D. R. Bauer (Hgg.), Überraschendes Lachen, gefordertes Weinen. Gefühle und Prozesse, Kulturen und Epochen im Vergleich, Wien etc. 2009.

<sup>15</sup> P. L. Berger, Erlösendes Lachen. Das Komische in der menschlichen Erfahrung, Berlin 1998 (Originaltitel: Redeeming Laughter, Berlin 1997), spez. 3–17 mit Verweis auf A. Schutz, On Multiple Realities, in: ders., Collected Papers. Bd. 1: The Problem of Social Reality, hg. von M. Natanson, Den Haag 1962, 207–259 – s. dort speziell 231, wo Schutz auf den „shock“ eingeht, der u. a. bei Witzen durch den Perspektivenwechsel auf die unterschiedlichen Realitäten ausgelöst wird.

<sup>16</sup> Berger (Anm. 15) 44 f. – Berger benutzt dabei auch in der englischen Originalausgabe den deutschen Begriff, für den es keine in seinem Sinne adäquate Übersetzung gibt.

<sup>17</sup> Berger (Anm. 15) 45.

<sup>18</sup> T. C. Veatch, A Theory of Humor, Humor 11, 1998, 161–215. Die Theorie wurde jüngst erneut aufgegriffen und experimentell überprüft, s. A. P. McGraw/C. Warren, Benign Violations: Making Immoral Behavior Funny, Psychological Science 21, 2010, 1141–1149.

Modell dadurch, dass eine normale Situation durch eine Verletzung dessen, was Veatch als „subjective moral order“ bezeichnet,<sup>19</sup> ins Absurde kippt. Entscheidend ist dabei die Balance: Weder darf das Normale dominieren, sonst erscheint die Situation schlicht banal, noch darf einzig die Verletzung im Vordergrund stehen, sonst wird sie als anstößig wahrgenommen. Seine Theorie zielt damit in eine ähnliche Richtung wie Berger: Wo dieser eine dominante Wirklichkeit sieht, die durch das Erfahren geschlossener Sinnbereiche transzendiert und doppelbödig wird, sieht Veatch eine Normalität, die durch die Transgression eines „subjective moral order“ verletzt wird – im einen Fall entsteht Doppelbödigkeit durch die Gleichzeitigkeit zweier Wirklichkeiten, im anderen Fall durch die Gleichzeitigkeit von Normalität und Verletzung.

Das römische Principat barg so gesehen in seiner Grundstruktur ein enormes humoristisches Potential: Die Gleichzeitigkeit von Republik und Monarchie kann als Gleichzeitigkeit zweier Wirklichkeiten angesehen werden. Die römischen Aristokraten, die ihren Status als Senatoren der Fortexistenz der alten republikanischen Institutionen verdankten, sahen sich in der politischen Praxis gezwungen, andauernd gegen republikanische Normen zu verstoßen, um den Bedingungen der *de facto* existierenden Monarchie gerecht zu werden. Die Notwendigkeit, republikanische Normen hochzuhalten, da man sich als Senator definierte, ging also Hand in Hand mit der machtpolitischen Notwendigkeit, andauernd, quasi als Normalzustand, gegen diese Normen zu verstoßen. Für die Zeitgenossen waren diese Handlungszwänge kaum komisch – im Gegenteil! Doch das System als solches birgt in seiner Struktur eine latente Komik, die es aus der Rückschau ohne großen Aufwand ermöglicht, Szenen eine komische Seite abzugewinnen, die für die Zeitgenossen selbst alles andere als lustig waren.

Das zeigt sich deutlich in einer Episode, die sich unter Kaiser Claudius im römischen Senat abspielte: Im Jahr 52 wurde der mächtige kaiserliche Freigelassene Pallas vom Senat mit den *ornamenta praetoria* geehrt, ferner erhielt er ein Geldgeschenk in der Höhe von 15 Millionen Sesterzen, das er freilich ablehnte.<sup>20</sup> Der Vorgang ist machtpolitisch problemlos erklärbar, waren doch gerade unter Claudius die freigelassenen Sekretäre auf dem Zenit ihrer Macht, und ihre Gunst oder Feindschaft konnte auf den Verlauf senatorischer Karrieren entscheiden-

<sup>19</sup> Veatch (Anm. 18) 167–170. Der Begriff „subjective moral order“ in Veatchs Theorie deckt (genauso wie der Akt des Verletzens) ein denkbar breites Spektrum ab und lässt damit Abstraktionen zu, so dass z. B. Wortwitze als „Verletzung“ einer subjektiv empfundenen „Ordnung“ der Sprache erklärt werden können.

<sup>20</sup> Plin. epist. 7,29; 8,6; Tac. ann. 12,53. Zu den Freigelassenen unter Claudius s. J. Osgood, Claudius Caesar. Image and Power in the Early Roman Empire, Cambridge/New York 2011, 190–205; allg. zur Karriere von Pallas s. S. I. Oost, The Career of M. Antonius Pallas, AJPh 79, 1958, 113–139.

den Einfluss ausüben. Einen solchen Mann, der das Ohr des Kaisers besaß, zu ehren, war für den Antragssteller, der sich damit potentiell Pallas' Gunst sicherte, vorteilhaft, während es für die übrigen Senatoren undenkbar war, sich durch eine Ablehnung des Antrags zu exponieren und sich so die Feindschaft des Freigelassenen zuzuziehen. Doch so logisch der Beschluss vor dem Hintergrund einer *de facto* existierenden Monarchie auch war, so ungeheuerlich war er aus republikanischer Perspektive – wurde hier doch eine Person hofiert, deren gesellschaftlicher Status weit unter dem des geringsten Senators lag und die eigentlich nie in den Genuss solcher Ehren hätte kommen dürfen. So gesehen war die Episode ein Musterbeispiel für senatorische Schmeichelei und die Preisgabe republikanischer Prinzipien.<sup>21</sup>

Über den Vorfall sind wir relativ gut unterrichtet, denn Plinius schrieb zwei Briefe darüber und Tacitus berichtet in seinen Annalen von der Senats Sitzung, in der die Ehren beschlossen wurden.<sup>22</sup> Beide Autoren hatten ein waches Auge für das komische Potential, das die Episode barg: „Du wirst lachen, dann dich empören, dann wieder lachen,“<sup>23</sup> beginnt Plinius seinen Brief an Montanus, in welchem er über die protzige Grabinschrift des Pallas berichtet, die dessen Ehren prominent erwähnt. In einem zweiten Brief schildert Plinius seinem Freund Montanus dann den Senatsbeschluss, der die Ehren festhält, und fragt sich in Anbetracht der dort nachzulesenden Heuchelei, ob das Ganze vielleicht bloß ein senatorischer Witz gewesen sei.<sup>24</sup> Tacitus schließlich schildert die Senatsdebatte als just dies: eine Demonstration senatorischen Scharfsinns. Die Ehrungen kommen in seiner Darstellung so überladen daher, dass sie zwingend ironisch gemeint sein müssen.<sup>25</sup> Beide Autoren sehen also – aus dem zeitlichen Abstand heraus – das komische Potential der Episode und gestalten es in jeweils unterschiedlicher Weise. Dabei ist Humor freilich nicht Selbstzweck, sondern erfüllt eine bestimmte Funktion.

Wenn man Veatchs Meta-Theorie folgt, nach der Komik aus einer Kombination aus Verletzung einer subjektiven moralischen Ordnung bei gleichzeitig weiterbestehender Normalität entsteht, so kann Humor verschiedene Funktionen erfüllen: Gemeinsames Lachen mehrerer Personen impliziert Einigkeit innerhalb der Gruppe über die subjektiven Werte und Normen, die verletzt werden, und

<sup>21</sup> S. in diesem Sinne Osgood (Anm. 20) 196 f.

<sup>22</sup> S. Anm. o. Zu den Briefen s. Sherwin-White (Anm. 1) 438 f.; 453–455. Der Adressat Montanus ist möglicherweise identisch mit T. Iunius Montanus, dem Konsul von 81 (ebd. 438) und zu datieren ist zumindest der erste Brief mit Hilfe verwandter Briefe ca. in die Mitte des Jahres 107 (ebd. 391).

<sup>23</sup> Plin. epist. 7,29,1: *Ridebis, deinde indigaberis, deinde ridebis.*

<sup>24</sup> Plin. epist. 8,6,3: *Urbanos qui illa censuerunt putem an miseros?*

<sup>25</sup> Ausführlich zur jeweiligen Ausgestaltung der Szene bei Tacitus und Plinius s. u.

ist damit ein wichtiger performativer Akt zur Förderung von Gruppenidentitäten.<sup>26</sup> Lachen über andere kann demgegenüber einen Ausschluss aus der Gruppe bedeuten, denn damit wird impliziert, dass die verspottete Person gegen Normen verstoßen hat und nun durch das Lachen der anderen ausgegrenzt wird.<sup>27</sup> Plinius' Ankündigung, Montanus werde lachen, sich empören und dann wieder lachen, schildert genau die von Veatch analysierte Situation, nämlich Komik, die durch Normverletzung entsteht – gleichzeitig impliziert Plinius, dass Montanus dies genau gleich empfinden werde wie er selbst, dass zwischen ihnen also Konsens über die verletzten (republikanischen) Werte besteht. Wenn Plinius dann am Ende seines Briefes erklärt, über solche Dinge müsse man lachen, um sie nicht ernst zu nehmen,<sup>28</sup> so hat diese Aufforderung fast schon therapeutischen Charakter. Das empfohlene Lachen impliziert hier nicht nur einen Konsens zwischen Autor und Adressat über die verletzten Werte, sondern dient auch der Versicherung, dass diese Verletzung nicht ausreichend war, die Normalität und die weitere Gültigkeit dieser Werte zu erschüttern. In seinem zweiten Brief verfährt Plinius anders: Zwar fragt er rhetorisch, ob die Ehrungen für Pallas ironisch zu verstehen seien, doch an Ironie mag er letztlich nicht glauben.<sup>29</sup> In diesem Brief überwiegt die Empörung über den Normverstoß, der nun als so gravierend angesehen wird, dass er nicht mehr lustig sein kann. Die Gültigkeit republikanischer Werte in der Gegenwart – und bis zu einem gewissen Grad damit auch die Komik des Vorgangs – bleibt freilich weiterhin gewahrt, denn Plinius betont die zeitliche Distanz und wertet gleichzeitig die claudischen Senatoren durch demonstratives Fremdschämen moralisch ab: Wie glücklich er doch sei, schließt er seinen Brief, nicht in jene Zeit geraten zu sein, für die er sich so schäme, als hätte er in ihr gelebt!<sup>30</sup> Die zeitliche Distanz spielt hierbei ebenso eine entscheidende Rolle wie der Umstand, dass das „Problem“ der

**26** Veatch (Anm. 18) 207–210. Allgemein zur kulturellen Konstruktion des Komischen (die Personen außerhalb dieser Kultur folglich oft verschlossen bleibt) s. Berger (Anm. 15) 77–101 mit einer Diskussion insbesondere auch der ethnologischen Literatur.

**27** Veatch (Anm. 18) 186f. Diese Sicht auf das Phänomen Humor als aggressives Mittel zur Ausgrenzung machte z. B. A. Corbeill, *Controlling Laughter. Political Humor in the Late Roman Republic*, Princeton 1996 für die späte römische Republik fruchtbar.

**28** Plin. epist. 7,29,4: *Ridere satius, ne se magnum aliquid adeptos putent, qui huc felicitate perueniunt ut rideantur.*

**29** Plin. epist. 8,6,3: *Urbanos qui illa censuerunt putem an miseros? Dicerem urbanos, si senatum deceret urbanitas; miseros, sed nemo tam miser est ut illa cogatur. Ambitio ergo et procedendi libido? Sed quis adeo demens, ut per suum, per publicum dedecus procedere uelit in ea ciuitate, in qua hic esset usus florentissimae dignitatis, ut primus in senatu laudare Pallantem posset?*

**30** Plin. epist. 8,6,17: *Quam iuuat quod in tempora illa non incidi, quorum sic me tamquam illis uixerim pudet!*

mächtigen Freigelassenen inzwischen entschärft war: Seit flavischer Zeit stammten die kaiserlichen Sekretäre aus dem Ritterstand<sup>31</sup> und das Problem der Statusinkongruenz war (zumindest in dieser extremen Ausprägung) ein längst vergangenes, „lächerliches“ Phänomen einer peinlich-scurrilen Vergangenheit.<sup>32</sup>

Ganz anders verfährt Tacitus: Während Plinius sich zwar fragte, ob die Ehrungen bloß ein böser Scherz gewesen seien, diese Idee dann aber verwarf, baut das Narrativ des Tacitus auf genau dieser Idee auf. Dabei musste der Historiker lediglich einige kleinere Retuschen vornehmen, um die für Plinius so schändliche und peinliche Szene unzweideutig ironisch erscheinen zu lassen.<sup>33</sup> In seiner Schilderung der entsprechenden Senatssitzung zeigt sich die ganze Meisterschaft des Stilisten Tacitus. So bringt er die Ehrung mit einem konkreten Anlass in Verbindung, nämlich einem Gesetz, das freie Frauen, die einen Sklaven ohne das Wissen von dessen Herrn heirateten, zu Sklavinnen machte oder aber, wenn es mit Billigung des Herrn geschah, zu Freigelassenen. Claudius habe, so Tacitus, explizit Pallas als den Urheber dieses Gesetzes genannt.<sup>34</sup> Paul Weaver hat einleuchtend gezeigt, dass das Gesetz wohl als Reaktion darauf zu sehen ist, dass Sklaven und Freigelassene des kaiserlichen Haushalts auch für freie römische Frauen zunehmend eine attraktive Partie darstellten.<sup>35</sup> Solche Frauen (und ihre Kinder) wären dann freilich als Freie nicht an den kaiserlichen Haushalt

<sup>31</sup> Dazu A. Winterling, *Aula Caesaris*. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.), München 1999, 108–115.

<sup>32</sup> Zu Plinius' Umgang mit den Ehrungen des Pallas s. v. a. M. T. Griffin, *Claudius in the Judgment of the Next Half-Century*, in: V. M. Strocka (Hg.), *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode?* Internationales interdisziplinäres Symposium aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des Archäologischen Instituts der Universität Freiburg i. Br., 16.–18. Februar 1991, Mainz 1994, 307–316; spez. 315, wo betont wird, dass die claudische Zeit – anders als die Regierungszeit Domitians – für Plinius keine Gegenwartsrelevanz mehr besaß, sondern primär als „regrettable episode of the remote past“ gesehen wurde und gerade durch diese zeitliche Distanz weniger anstößig als vielmehr unterhaltsam und komisch war: „Pliny's indignation at the Claudian decree is mixed, not only with self-satisfaction, but with considerable humor, a quality not characteristic of that writer“ (ebd.).

<sup>33</sup> R. Syme, *Tacitus*. 2 Bde., Oxford 1958 (ND 1997), 539 erwähnt die Szene als Paradebeispiel taciteischer Ironie; allgemein zu dieser Szene s. A. Mehl, *Tacitus über Kaiser Claudius*. Die Ereignisse am Hof, München 1974, 148–152 sowie in neuerer Zeit M. Hausmann, *Die Leserlenkung durch Tacitus in den Tiberius- und Claudiusbüchern der „Annalen“*, Berlin 2009, 378–382.

<sup>34</sup> Tac. ann. 12,53: *Inter quae refert ad patres de poena feminarum quae servis coniungerentur; statuiturque ut ignaro domino ad id prolapsae in servitute, sin consensisset, pro libertis haberentur. Pallanti, quem repertorem eius relationis ediderat Caesar, praetoria insignia et centies quinquagies sestertium censuit consul designatus Barea Soranus.*

<sup>35</sup> P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris*. A Social Study of the Emperor's Freedmen and Slaves, Cambridge 1972, 162–169.

gebunden gewesen, was u. a. erbrechtliche Auswirkungen gehabt hätte. Das Gesetz diente nach Weaver denn auch primär dazu, die Interessen des *fiscus* zu wahren – insofern verwundert es auch nicht, dass Pallas als *a rationibus* maßgeblich an der Ausarbeitung beteiligt war. Wenn man freilich in dem Gesetz eine Maßnahme sieht, um die durch Statusinkongruenzen bedrohte Gesellschaftsordnung rechtlich zu stützen und den Aufstieg reicher Freigelassener zu unterbinden – und das ist die Deutung, die Tacitus' Text primär zu implizieren scheint –, dann ist der kaiserliche Verweis auf die Urheberschaft des Pallas blanker Hohn.<sup>36</sup> Dass Tacitus den Senat als Reaktion auf diese Verhöhnung Ehrungen für Pallas beschließen lässt, legt bereits nahe, dass das Ganze als ironische Antwort gedacht war. Dieser subversive Ton wird weiter gesteigert, indem Tacitus den Senator Cornelius Scipio einen Zusatzantrag stellen lässt, der Pallas eine königliche Genealogie andichtet und öffentliche Danksagungen fordert, weil Pallas trotz seiner *veterrima nobilitas* bereit sei, dem Princeps zu dienen.<sup>37</sup> Spätestens hier ist die Ironie offenkundig. Claudius freilich scheint dem Scipio in dieser Hinsicht in nichts nachzustehen und versichert dem Senat, Pallas wolle zwar die Ehren, nicht aber das Geldgeschenk, sondern ziehe es vor, bei seiner früheren Armut (*prior paupertas*) zu bleiben – in Anbetracht des, wie Tacitus gleich hinzufügt, auf 300 Millionen bezifferten Vermögens des Freigelassenen eine gleichermaßen burlleske Aussage, die zeigt, dass auch der taciteische Claudius das Spiel mit der Ironie beherrscht. Freilich behält der Senat das letzte Wort und lässt eine Erztafel aufstellen, die Pallas für seine *antiqua parsimonia* lobt.<sup>38</sup> In der Darstellung der Annalen gerät die Szene somit zu einem ironischen Ping-Pong-Spiel zwischen Kaiser und Senat, bei dem Pallas der Ball ist, auf den beide Seiten einschlagen.

Das taciteische Narrativ bietet also, anders als Plinius, eine eindeutig ironische Schilderung des Vorgangs. Die claudischen Senatoren, für die Plinius sich so demonstrativ schämen musste, erscheinen bei Tacitus denn auch in sehr viel

---

**36** Dass Tacitus kurz zuvor (ann. 12,25,1) Pallas unterstellt hat, dass er mit Agrippina Ehebruch betreibe, gibt der ganzen Situation nochmals eine ganz besondere Spitze.

**37** Tac. ann. 12,53: *additum a Scipione Cornelio grates publice agendas, quod regibus Arcadiae ortus veterrimam nobilitatem usui publico postponeret seque inter ministros principis haberi sineret*. Dieser Scipio ist wohl kein Unbekannter, sondern höchstwahrscheinlich mit P. Cornelius Lentulus Scipio (cos. suff. 24) zu identifizieren, der bereits bei Tac. ann. 11,4,3 durch ironische Äußerungen seine persönliche Würde trotz der Zwänge der Autokratie zu wahren versteht. Wenn diese Identifizierung stimmt, wäre dies ein weiteres klares Indiz, wie Tacitus den Zusatzantrag verstanden wissen wollte.

**38** Tac. ann. 12,53: *adseveravit Claudius contentum honore Pallantem intra priorem paupertatem subsistere. et fixum est <aere> publico senatus consultum quo libertinus sestertii ter milies possessor antiquae parsimoniae laudibus cumulabatur*.

besserem Licht: Keine *miseri*, sondern *urbani*! Adrian Sherwin-White glaubte daher, dass Plinius (anders als Tacitus) die Szene falsch verstanden habe und meinte: „[T]he unthinkable is probably true, and the excessive flattery was satirical.“<sup>39</sup> Dafür spricht freilich wenig. Denn Tacitus ist alles andere als ein nüchterner Chronist, sondern scheint gerade in dieser Passage einige kleine, aber höchst wirksame Ergänzungen vorgenommen zu haben. So enthält das von Plinius teilweise wörtlich zitierte SC keinen Hinweis auf den Anlass der Ehrung und ein kausaler Zusammenhang mit besagtem Gesetz scheint, wie Sherwin-White selbst feststellte, wenig wahrscheinlich. Eher wäre mit Sherwin-White zu vermuten, dass der Beschluss mit Claudius’ *dies imperii* zusammenhing, möglicherweise bildete das „Dienstjubiläum“ des Pallas den eigentlichen Anlass.<sup>40</sup> Auch weiß Plinius nichts vom Zusatzantrag des Scipio, der die *nobilitas* des Pallas lobt, und auch die Verweise auf die Armut des reichen Freigelassenen und seine altrömische Sparsamkeit sucht man bei Plinius vergebens. Das sind alles keine großen „Verfälschungen“, aber doch signifikante Details, die in ihrer Gesamtheit die Szene ins Ironische kippen lassen. Die *Annalen* liefern mitnichten (bloß) ein nüchternes Sitzungsprotokoll, sondern eine kunstvolle, an einigen Stellen gezielt ergänzte Komposition, in der Tacitus dem als schmähsch und demütigend angesehenen – aber aus der Logik der Machtstrukturen klar verständlichen – Verhalten der Senatoren eine ironische Brechung gibt. Genauso wie Plinius Montanus auffordert, über Pallas zu lachen, damit man nicht meinen könne, der Freigelassene habe tatsächlich etwas erreicht, ironisiert Tacitus das senatorische Verhalten und macht die Normverletzung dadurch erträglich, dass er sie umdeutet: Während bei Plinius die Ehrungen selbst die Verletzung darstellen, macht Tacitus daraus eine subversiv-ironische Kritik an den herrschenden Zuständen. Das in der Struktur des Principats angelegte komische Potential kommt ihm dabei entgegen: Es braucht nur wenige Umdeutungen im Vergleich zu dem von Plinius geschilderten Senatsbeschluss und die gesamte Szene wird zu einer ironischen Manifestation senatorischen Scharfsinns.

Doch ein solcher Umgang mit den Paradoxien des Principats war nur aus der zeitlichen Distanz heraus möglich: Es ist kaum anzunehmen, dass jemand im Jahr 52 Plinius’ Aufforderung gefolgt wäre und über das SC gelacht hätte, um seinen Ärger zu vergessen, und kaum ein Senator wäre so tolldreist gewesen, wie Tacitus’ Cornelius Scipio einen derart offensichtlich ironischen Antrag zu stellen, dass dadurch seine Kaisertreue ernsthaft in Frage gestellt worden

---

39 Sherwin-White (Anm. 1) 453.

40 S. Sherwin-White (Anm. 1) 438f., der in Bezug auf das taciteische Narrativ betont: „the occasion was oddly insignificant“, und fortfährt: „The day was the eve of Claudius’ *dies imperii*, and possibly the decrees marked Pallas’ completion of ten years of service“.

wäre. In beiden Fällen hätten sich die Senatoren wohl ähnlich empört gezeigt wie Plinius und seine Zeitgenossen bei den missglückten geheimen Wahlen. Sowohl ein offenes Lachen über die Absurditäten des Systems als auch eine demonstrative Ironisierung hätten die für das Principat lebensnotwendige doppelbödige Kommunikation zum Kollabieren gebracht, weil durch das Lachen die zwangsläufig auftretenden Normverletzungen als solche anerkannt worden wären. Denn sowohl bei Berger als auch bei Veitch sind verschiedene Wirklichkeiten und Transgression zwar eine Grundvoraussetzung von Humor, doch die Realisierung von Humor bedingt, dass man sich bewusst wird, dass man von der einen in die andere Wirklichkeit gewechselt oder aber dass eine Normverletzung stattgefunden hat. Lachen resultiert also aus dem Bewusstwerden von Inkongruenzen und dem gleichzeitigen Überwinden derselben. Dies setzt voraus, dass dem Lachenden klar ist, was Norm und was Verletzung, welche Wirklichkeit die „dominante“ und welche bloß ein „geschlossener Sinnbereich“ ist. Und genau hier liegt das Problem des Principats: In dem Moment, wo eine der beiden gleichzeitig existierenden Wirklichkeiten als die dominierende festgelegt wird, können zwar Transgressionen festgestellt und damit das latente humoristische Potential abgerufen werden, doch im daraus resultierenden Lachen geht die Doppelbödigkeit verloren, die das System in der Praxis am Leben erhält und eben gerade die gleichwertige Koexistenz von Republik und Monarchie garantiert. Dies ist umso entscheidender, als die unzweideutige Bejahung der einen Wirklichkeit die andere geradezu kategorisch ausschließt. Wenn daher Plinius über Pallas lacht und Tacitus die Ehrungen für diesen Freigelassenen als Beispiel senatorischer Ironie schildert, so setzen beide die republikanischen Werte absolut und blenden die Sinnhaftigkeit, die ein solches Handeln in einer Monarchie genießt, völlig aus: Ehrungen für einen Freigelassenen sind aus dieser Sicht so absurd, dass man entweder darüber lachen muss oder aber davon ausgeht, dass sie von vornherein nicht ernst gemeint waren. Das subtile Spiel, das die Kommunikation zwischen Senat und Princeps auszeichnete, wäre daher umgehend kollabiert, wenn die Ernsthaftigkeit der Akteure in Frage gestellt worden wäre. Ein Senator war darauf angewiesen, dass man, wenn er den Zwängen der Monarchie gehorchend gegen republikanische Werte verstieß, diesen Verstoß nicht durch Lachen als solchen kennzeichnete und schon gar nicht durch verschmitztes Schmunzeln seine Äußerungen als potentiell ironisch kategorisierte. Es ist daher bezeichnend, dass Plinius in seinem Panegyricus (ein Text, der – ironisch gelesen – erhebliches kabarettistisches Potential hätte) permanent betont, dass sein Lob auch wirklich ehrlich gemeint sei.<sup>41</sup> Lediglich unter dem

---

41 Dazu Bartsch (Anm. 8) 148–187.

Deckmantel der Anonymität konnten Senatoren – wie in der eingangs geschilderten geheimen Wahl – das System der Lächerlichkeit preisgeben, freilich auch dann nur, wenn man sich anschließend gebührend empört zeigte.

Wie problematisch Lachen über die Paradoxien des Systems sein konnte, zeigt der Humor „schlechter“ Kaiser: Insbesondere Caligula, das betonen sowohl Barrett als auch Winterling, scheint einen überaus sarkastischen Humor gehabt zu haben.<sup>42</sup> Viele der Handlungen, die ihm den Ruf eines „Wahnsinnigen“ einbrachten, könnten auf eine bestimmte Form von Humor zurückgehen, mit dem sich Caligula aus der privilegierten Position des Alleinherrschers heraus über die strukturbedingte Zwangslage der Senatoren lustig machte. Wenn Caligula Senatoren zwingt, ihn wie einen Gott zu verehren, und androht, ein Pferd zum Konsul zu machen, so ist dies ein Humor, der analog funktioniert wie jener von Tacitus und Plinius, aber mit anderen Vorzeichen: Während diese die republikanischen Werte absolut setzen und damit die Ehren für Pallas nur als lächerlich und absurd wahrnehmen können, setzt Caligula die Monarchie absolut und lässt die republikanischen Institutionen und mit ihnen die Senatsaristokratie vor dem Hintergrund seiner eigenen Machtstellung absurd und lächerlich erscheinen. Dass Caligula androht, das Pferd Incitatus zum Konsul zu machen, wäre so gesehen kein Zeichen von Wahnsinn, sondern ein böser Witz, der die völlige Bedeutungslosigkeit des Konsulats gegenüber der allmächtigen Stellung des Princeps zum Gegenstand hat.<sup>43</sup> Dass damit das System des Augusteischen Principats, das doch just auf dem Ausgleich von Monarchie und Republik beruhte, ernsthaft gefährdet wurde, versteht sich. Als Caligula bei einem Gastmahl in Gelächter ausbrach, weil ihm soeben eingefallen sei, dass er eigentlich all seine hochrangigen Gäste mit einem Wink töten lassen könne, so war er mit seinem Lachen wohl ziemlich allein.<sup>44</sup>

Lachen über die aus republikanischer Sicht absurden Handlungszwänge, die durch die Anwesenheit eines Alleinherrschers hervorgerufen wurden, war in der Praxis ebenso unmöglich wie das Lachen über die Pflege republikanischer Institutionen und Umgangsformen, die in einer Monarchie zunehmend anachronistisch anmuteten. Wenn gelacht wurde, dann nicht über das System und sei-

---

<sup>42</sup> A. A. Barrett, *Caligula. The Corruption of Power*, London 1989, 216–218; Winterling, *Caligula* (Anm. 12) 98–100; 150–152. Zum zynisch-humoristischen Charakter des senatorischen Kults für Caligula s. auch I. Gradel, *Emperor Worship and Roman Religion*, Oxford 2002, 149–159; spez. 153.

<sup>43</sup> Winterling, *Caligula* (Anm. 12) 99f.

<sup>44</sup> Suet. *Cal.* 32,3. Zur Gestaltung tyrannischen Humors in römischen Biographien vgl. auch A. Timonen, *A Jesting Emperor in Roman Biography – with an Epilogue about ‚Uncle Joe‘ and the Marvellous ‚Suomi‘ Submachine Gun*, in: S. Jäkel/A. Timonen (Hgg.), *Laughter Down the Centuries*. Bd. 1, Turku 1994, 121–131.

ne Dysfunktionalitäten, sondern über vergleichsweise harmlose Dinge. Das zeigt ein m. E. in dieser Hinsicht oft verkanntes Beispiel aus der Regierungszeit des Claudius. Es handelt sich um die berühmte Rede des Claudius über die Verleihung des *ius honorum* an die Notabeln der Gallia Comata, die zu großen Teilen auf einer Bronzetafel in Lyon erhalten ist und damit eines der wenigen authentischen Zeugnisse einer im Senat gehaltenen Rede darstellt.<sup>45</sup> Wie bedeutsam dies ist, zeigt der Umstand, dass Tacitus dieselbe Rede in seinen Annalen ebenfalls überliefert – im Kern mit denselben Argumenten, freilich in einer stark veränderten Form. Die moderne Forschung hat oft moniert, dass Claudius' Rede gegenüber der verbesserten Version des Tacitus zahlreiche Defizite aufweise, weiterschweifig und überladen sei. Doch die Rede des Claudius hat durchaus eine Qualität, die ihrem taciteischen Pendant gänzlich abgeht: Humor.

Claudius, der den Senatoren die Vorteile erläutert, die eine Aufnahme der gallischen Notabeln in den Senat bringe, argumentiert im Wesentlichen damit, dass es dem *mos maiorum* entspreche, immer wieder die Bürgerschaft zu erweitern, und dass just dies den bisherigen Erfolg Roms ermöglicht habe. Bei Tacitus ist dies in stringent verdichteter Form ausgeführt, während sich der echte Claudius in langatmigen Beispielen und antiquarischen Details verliert und sich zu persönlichen Polemiken hinreißen lässt. Das Urteil der Forschung ist denn auch meist wenig schmeichelhaft: „Nicht nur schlecht stilisiert ist die Rede, schleppt sich in verschnörkelten Sätzen dahin, sondern sie ist auch voll von Albernheiten und strotzt von übel angebrachter Gelehrsamkeit“, urteilt etwa Hermann Dessau und ist mit dieser Einschätzung keineswegs allein.<sup>46</sup> Ob die „übel

---

45 CIL XIII 1668 = ILS 212; vgl. Tac. ann. 11,23–25. Die Forschung ist umfangreich. Einen ausgezeichneten Kommentar zur Rede und der entsprechenden Forschung bietet der Aufsatz von G. Perl, Die Rede des Kaisers Claudius für die Aufnahme römischer Bürger aus Gallia Comata in den Senat (CIL XIII 1668), *Philologus* 140, 1996, 114–138; zu den rechtlichen Aspekten, insbesondere der zentralen Frage, was das *ius honorum* eigentlich beinhaltet, s. W. Riess, Die Rede des Claudius über das *ius honorum* der gallischen Notablen: Forschungsstand und Perspektiven, *REA* 105, 2003, 211–249; vgl. ferner die Beiträge von R. Syme, *The Provincial at Rome and Rome and the Balkans 80 BC–14 AD* (aus dem Nachlass hg. von A. Birley), Exeter 1999, 98–113; M. T. Griffin, *The Lyons Tablet and Tacitean Hindsight*, *CQ* 32, 1982, 404–418; D. Flach, Die Rede des Claudius *De iure honorum Gallis dando*, *Hermes* 101, 1973, 313–320; U. Schillinger-Haefele, Claudius und Tacitus über die Aufnahme von Galliern in den Senat, *Historia* 14, 1965, 443–454; F. Vittinghoff, Zur Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme von „Galliern“ in den römischen Senat, *Hermes* 82, 1954, 348–371.

46 H. Dessau, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. Bd. 2.1, Berlin 1926, 159. Differenziertere, aber von der Stossrichtung her ähnliche Wertungen finden sich bei Vittinghoff (Anm. 45) 362: „kein sprachlich-stilistisches Meisterstück [...] wenig durchsichtig in ihrer Gedankenführung, wirkt fast improvisiert, ist umständlich, weitschweifig, skurril [...] peinlich gelehrt und belehrend [...] zuchtlos in persönlichen Gefühlen, ohne Würde und Taktgefühl gegenüber den sena-

angebrachte Gelehrsamkeit“ in einer Aristokratie, die antiquarischen Studien einen hohen Stellenwert einräumte, tatsächlich so deplaziert war, sei dahingestellt.<sup>47</sup> Hier interessieren freilich nicht jene weitschweifigen Exkurse, sondern das Ende der Rede, wo die von Dessau bemängelten „Albernheiten“ in verdichteter Form auftreten. Mit einem etwas befremdlich anmutenden Ordnungsruf leitet Claudius diese Passage ein:

„Es ist endlich Zeit, Tiberius Caesar Germanicus, dass du den versammelten Vätern enthüllst, wohin deine Rede strebt.“<sup>48</sup>

Teile der älteren Forschung – unter anderem auch Theodor Mommsen – gingen davon aus, dass es sich hier um den Zwischenruf eines entnervten Senators handle, doch das ist wenig wahrscheinlich.<sup>49</sup> Vielmehr bildet der etwas pathetische Ordnungsruf des Kaisers an sich selbst den Auftakt zu einer nicht mehr ganz so ernsten Passage der Rede.<sup>50</sup> Denn die folgenden ‚Argumente‘ sind keineswegs überzeugend – doch das sollten sie auch nicht sein! Claudius hatte offenbar ausgeführt, wie Rom fortschreitend immer weitere Gebiete und Personenkreise integriert hatte, und war dabei geographisch und chronologisch vorgegangen. Nun sei er bereits, erklärt er, an der äußersten Grenze der Gallia Narbonensis angekommen.<sup>51</sup> Senatoren aus den Gebieten jenseits der Narbonensis im Senat zu haben, würde niemanden stören, schließlich schäme sich auch der Senator Persicus nicht, dass sich unter seinen Vorfahren ein Allobrogicus befände.<sup>52</sup> Dass dieser Allobrogicus kein Mitglied des gallischen Stamms der Allobro-

---

torischen Zuhörern“; Flach (Anm. 45) 316: „Verschachtelte Sätze, Gedankensprünge und wunderliche Einfälle [...]“; oder G. Walser, *Römische Inschriftkunst. Römische Inschriften für den akademischen Unterricht und als Einführung in die lateinische Epigraphik*, Stuttgart <sup>2</sup>1993, 18: „Der Kaiser ermüdet seine Zuhörer mit historischen Beispielen“.

**47** Zur Bedeutung, die Gelehrsamkeit im frühen Principat gerade auch für die Aristokratie besaß, vgl. u. a. die wichtige Studie von A. Wallace-Hadrill, *Suetonius*, London <sup>2</sup>1995.

**48** Col. II 20 f.: *Tempus est iam, Ti(beri) Caesar Germanice, detegere te patribus conscriptis, / quo tendat oratio tua.*

**49** Th. Mommsen, *Senatus consultum de sumptibus ludorum gladiatorum minuendis factum* a. p. c. 176/7, *Ephemeris epigraphica* 7, 1890, 388–428, hier: 394 (= *Gesammelte Schriften* 8, Berlin 1913, 499–531, hier: 506); ebenso K. Zell, *Claudii imperatoris oratio super civitate Gallis danda*, Freiburg 1833, 33 f. Ausführlich zur Forschungslage s. Perl (Anm. 45) 132. Hauptargumente dagegen sind, dass erstens der Einwurf ein Affront gewesen wäre und dass zweitens Zwischenrufe gemäß Plinius (paneg. 75,2–3) erst ab Traian in den *acta* protokolliert wurden.

**50** Zum humoristischen Charakter dieser Passage s. W. Huf, *Eine scherzhafte Bemerkung des Kaisers Claudius?*, *Historia* 29, 1980, 250–255 und Perl (Anm. 45) 132–135.

**51** Col. II 21 f.: *iam enim ad extremos fines Galliae Nar / bonensis venisti.*

**52** Coll. II 23–26: *Tot ecce insignes iuvenes, quot intueor, non magis sunt paenitendi/senatores, quam paenitet Persicum, nobilissimum virum, ami/cum meum, inter imagines maiorum suorum Allobrogici no/men legere.*

ger war, sondern derjenige, der sie besiegt hatte und den entsprechenden Siegenamen trug, war Claudius selbstverständlich klar: Das Ganze war ein Witz.<sup>53</sup> Dies wird durch das Folgende noch unterstrichen: Ob er denn mit dem Finger darauf hinweisen müsse, dass das Gallien jenseits der Narbonensis schon jetzt Senatoren schicke, ja, dass es bereits jetzt Senatoren aus Lugdunum gäbe.<sup>54</sup> Wie Werner Huß überzeugend dargelegt hat, dürfte Claudius in diesem Moment mit dem Finger auf sich selbst gezeigt haben – war er doch in Lugdunum geboren und wurde von Seneca in der Apocolocyntosis entsprechend als „Gallier“ verspottet.<sup>55</sup> Der Scherz über den „Allobroger“ Allobrogicus findet also unmittelbar anschließend sein Pendant in einem gleich gelagerten Scherz über den Princeps selbst. Dies passt wiederum zu dem Ordnungsruf, mit dem Claudius seine etwas arg ausschweifende Argumentation selbst auf die Schippe nimmt. „Zögerlich“ (*timide*), fährt Claudius fort, habe er die Grenzen der bekannten Provinzen überschritten – kein Wunder, war doch zuvor kein ernsthaftes Argument vorgebracht worden! – nun aber wolle er die Sache der Gallia Comata entschieden vertreten.<sup>56</sup> Anschließend lobt der Princeps die hundertjährige Treue der Gallier, die sie Rom seit Caesar gehalten haben (wobei er einen Aufstand unter Tiberius großzügig übersieht) und betont besonders, dass sie selbst dann ruhig geblieben seien, als sie unter seinem Vater Drusus mit der neuen Erfahrung einer Zensuseinschätzung konfrontiert waren, um dann hinzuzufügen, dass er und der Senat ja nun aus eigener Erfahrung wüssten, was für ein schwieriges Unterfangen dies sei.<sup>57</sup> In Anbetracht des Umstandes, dass Claudius zu diesem Zeitpunkt Zensor war und die Aufnahme der gallischen Notabeln eine Maßnahme seiner Zensur darstellte, ist auch diese Aussage, mit der die Rede endet,<sup>58</sup> keineswegs ohne Witz.

53 Dazu Huß (Anm. 50) 252f.; Perl (Anm. 45) 133.

54 Col. II 26–29: *Quodsi haec ita esse consentitis, quid ultra desideratis, quam ut vobis digito demonstrarem solum ipsum ultra fines/provinciae Narbonensis iam vobis senatores mittere, quando/ex Luguduno habere nos nostri ordinis viros non paenitet.*

55 Huß (Anm. 50) 253f. vgl. Perl (Anm. 45) 134f. Zell (Anm. 49) 35 hat dies bereits vermutet, allerdings nicht weiter ausgeführt (*Fortasse hoc loco Princeps neminem alium quam se ipsum significat utpote Lugduni natum.*); vgl. auch Syme (Anm. 33) 460. Anm. 6. Keinen Witz sehen dagegen Riess (Anm. 45) 217f.; Schillinger-Häfele (Anm. 45) 447f.; Vittinghoff (Anm. 45) 360f., die alle von der tatsächlichen Anwesenheit „gallischer“ Senatoren aus Lyon ausgehen; ebenso Syme (Anm. 45) 10; 101 (ein posthum erschienener Text, der in den 30er Jahren entstanden ist, also vor „Tacitus“, wo Syme eine andere Position fährt).

56 Col. II 30–32: *Timide quidem, p(atres) c(onscripti), egressus adsuetos familiaresque vobis provinciarum terminos sum, sed destrictae iam Comatae Galliae/causa agenda est [...].*

57 Col. II 32–41.

58 Der epigraphische Befund legt nahe, dass der Text mit diesem Satz endet; freilich gibt es eine Forschungsdiskussion darüber, ob es nicht vielleicht eine Fortsetzung gab, auf der u. a.

Erstaunlich an dieser Rede ist weniger, dass Claudius Witze macht, sondern wie schwer sich moderne Interpretatoren damit tun. Zwar wurden die humoristischen Elemente der Rede schon längst erkannt, doch eine Mehrheit der Forschung hat offenkundig Mühe mit der Vorstellung eines Kaisers, der vor dem Senat in einer so ernsten Sache Witze reit. So wurde nicht nur der „Ordnungsruf“ als Zwischenruf emprter Senatoren gelesen, auch der Witz mit dem Beinamen „Allobrogicus“ wurde von einigen Forschern nicht als solcher erkannt, sondern vielmehr als peinlicher Fehler angesehen.<sup>59</sup> Andere wiederum versuchten sich an einer „Ehrrettung“ des Claudius und wollten in „Allobrogicus“ weder einen Fehler noch einen Witz, sondern ein sinnhaftes Argument sehen, das der Ernsthaftigkeit der Situation angemessen wre.<sup>60</sup> Wieder andere glaubten zwar an absichtsvolle Witze, hielten diese jedoch fr geschmacklos, deplaziert oder missraten.<sup>61</sup> Die Qualitt eines Witzes bezglich Geschmack und Raffinement zu beurteilen, ist nun freilich etwas, was aus der zeitlichen Distanz heraus m. E. kaum zu bewerkstelligen ist, wenn man sich nicht auf zeitgenssische Ur-

---

das zu erwartende (wohl aber in der verlorenen Kopfzeile stehende) SC abgebildet war; vgl. (ablehnend) Perl (Anm. 45) 114. Anm. 1 mit der entsprechenden Literatur.

**59** So Dessau (Anm. 46) 160: „ganz verkehrt“, Gerold Walser wiederholte dieses Urteil in der ersten Auflage seiner „rmischen Inschriftkunst“ von 1988 (S. 18), was zu einer entsprechenden Replik von U. Schillinger-Hfele (Gerechtigkeit fr Claudius, *Historia* 38, 1989, 116–117) fhrte (s. Anm. u.) – in der zweiten Auflage von 1993 (s. Anm. 46) hat Walser den entsprechenden Satz denn auch gestrichen. Unentschlossen zeigt sich Syme (Anm. 45) 102: „a puerile argument if meant as an argument“, tendiert aber letztlich zum Witz: „It is hard to resist the conclusion that Claudius was covertly and maliciously making fun of this ‚nobilissimus vir‘“ (ebd.).

**60** Dazu Schillinger-Hfele (Anm. 59) deren Argumente letztlich auf Vittinghoff ([Anm. 45] 360) zurckgehen, der betont, dass Claudius zeigen wolle, dass selbst der Nachkomme des Allobroger-Bezwingers sich nicht schme, die ehemaligen Gegner im Senat zu sehen; hnlich: Flach (Anm. 45) 317 f. Die Einwnde gegen eine solche Deutung, die weder der Text noch der Kontext nahelegt, finden sich bei Hu (Anm. 50) und werden von Schillinger-Hfele m. E. nicht wirklich entkrftet.

**61** Vgl. Hu (Anm. 50) 253: „Dass dies kein geistreicher Witz eines urbanen Mannes, sondern ein konstruierter Scherz eines Verwaltungsfachmanns ist, lsst sich kaum leugnen [...]“; oder Griffin (Anm. 45) 406, wo von „clumsy imperial jokes“ gesprochen wird; hnlich Osgood (Anm. 20) 266: „a weak joke“ und 167: „The speech certainly must have caused offense in at least some members of the Senate.“ Wenn man den Witz, den Claudius ber sich selbst macht, nicht als solchen erkennt, dann kann man in der Tat davon ausgehen, dass er sich primr ber Persicus lustig macht; so Riess (Anm. 45) 217, der weniger an einen „missglckten Sprachwitz“ des Kaisers glaubt, sondern meint, dass Claudius „auf Kosten einer berzeugenden Argumentation“ Paullus Fabius Persicus vor dem Senat verhhne; ebenso Syme (Anm. 45) 102 – sein Urteil ber die Schicklichkeit der Rede fllt denn auch entsprechend aus (ebd.): „It is in no way surprising that some scholars have imagined that Claudius was merely playing with an audience impotent to protest or resist. Claudius was not only an elephant – he was a rogue elephant.“ Vgl. hnlich auch das Urteil bei Syme (Anm. 33) 319: „highly repulsive.“

teile stützen kann – und hier sollte man Claudius, der nicht seine erste Rede vor dem Senat hielt, durchaus zubilligen, dass er in der Lage war, eine gute Pointe zu platzieren.<sup>62</sup> Die auffallenden Probleme der Forschung, die humoristische Qualität von Claudius' Rede einfach wertfrei anzuerkennen, zeigt primär, wie schwer sich Historikerinnen und Historiker mit dem Phänomen Humor tun. Das liegt freilich auch an der Quellsituation. Denn die von Tacitus fingierten ironischen Senatoren vermitteln das Bild eines raffinierten und hintergründigen Humors, der jedoch, wie gezeigt, keine gelebte Praxis, sondern eine taciteische Fiktion war. Die Witze des Claudius, die Tacitus bezeichnenderweise verschweigt, muten dagegen in der Tat eher plump an, dafür sind sie authentisch. Man sollte sich daher hüten, sie von vornherein als missraten abzutun und sie stattdessen wertfrei im Kontext der kommunikativen Gesamtsituation betrachten.

Wenn man sich nämlich diesen Kontext vergegenwärtigt, so wird Claudius' Rede und der darin verwendete Humor durchaus sinnhaft. Denn anders als die Scherze bei den geheimen Abstimmungen oder der von Tacitus fingierte subversive Humor bei den Ehrungen für Pallas waren die Witze des Claudius keine Witze, welche sich aus der Doppelbödigkeit des Systems heraus ergaben: Man lachte zwar über vergleichsweise banale Dinge, doch gerade deshalb war ein Lachen – anders als in den zuvor genannten Fällen – möglich. Man mag freilich einwenden, dass es um eine ernste Sache ging und Witze einer überzeugenden Argumentation weder zuträglich noch der Situation angemessen seien. So meint denn auch Werner Riess: „Auf alle Zuhörer musste diese Rede einen fatalen Eindruck machen“, um hinzuzufügen: „[d]ie meisten Aussagen sind [...] entweder irrelevant oder sachlich zumindest schief.“<sup>63</sup> Ronald Syme, der mit Claudius' Rede gleichfalls nicht sehr viel anfangen konnte, legte dem Kaiser gar jene Rede zurecht, die er eigentlich hätte halten sollen.<sup>64</sup> Doch Claudius – und das wird m. E. meist verkannt – musste nicht überzeugen: Wenn er die Gallier aufnehmen wollte, so hatte er als Zensor *de jure* und als Princeps auch *de facto* die Macht dazu. Die Rede vor dem Senat war primär eine nette Geste. Dass Claudius diese Rede mit Humor würzte und mit den Senatoren über seine Witze lachte, kann vor diesem Hintergrund durchaus als zweckdienlich erscheinen. Die Ausgangs-

---

<sup>62</sup> Dass Claudius' Humor nicht vom Allerfeinsten war, ist sicherlich möglich, doch die Beispiele, die Cicero als Glanzstücke raffinierter *urbanitas* anführt (Cic. de orat. 2,216–290), wirken (zumindest auf den Schreibenden) auch nicht durchwegs gelungen, doch anders als bei Claudius bestehen bei Cicero keine ernsthaften Zweifel, dass ihn seine Zeitgenossen als *urbanus* ansahen. Witze mit Eigennamen hält Cicero in gewissen Situationen denn auch durchaus für gelungen und angemessen (de orat. 2,245) – vielleicht hätte er, anders als Claudius' moderne Kritiker, die Zote mit Allobrogicus zu würdigen gewusst.

<sup>63</sup> Riess (Anm. 45) 218.

<sup>64</sup> Syme (Anm. 45) 103f.

lage war von divergierenden Interessen geprägt, die kaum mit einem Konsens zu überbrücken waren. Für Claudius bot die Maßnahme einige Vorteile: Einerseits erhielt er mit den gallischen Notabeln potentiell dankbare und damit loyale Senatoren, andererseits hatten die Gallier selbst um ihre Aufnahme ersucht, und diese Bitte abzuschlagen war nicht ohne weiteres möglich, ohne die Elite einer reichen und strategisch wichtigen Provinz zu desavouieren.<sup>65</sup> Für die Senatoren freilich sah die Sache ganz anders aus: Für sie stellten die reichen gallischen Notabeln eine unwillkommene Konkurrenz um Ämter und Ehren und damit eine Bedrohung des eigenen Status dar.<sup>66</sup> Wenn man sich vergegenwärtigt, dass gemeinsames Lachen ein performativer Akt ist, mit dem eine Gruppe Konsens über gemeinsame Werte und Vorstellungen demonstriert, so ist die Rede des Claudius der Situation durchaus angemessen: Indem er den Senat mit harmlosen Witzen zum Lachen bringt, kann er die angespannte Situation zumindest atmosphärisch entspannen<sup>67</sup> – eine überzeugende Argumentation allein hätte dagegen kaum ausgereicht, die Interessensgegensätze, die letztlich nicht zu vereinen waren, zu überbrücken.

Der subversive Humor in Tacitus' Annalen mag sehr viel raffinierter und treffender erscheinen, gerade weil er tiefere Wahrheiten des Systems beleuchtet und damit eine Hintergründigkeit erreicht, die Claudius' Witzen völlig abgeht. Es ist ein Humor, der in der Doppelbödigkeit der politischen Kommunikation selbst angelegt ist, der aber genau deshalb in der Praxis nicht offen zutage treten kann, ohne das labile Gleichgewicht dieser Kommunikation ernsthaft zu gefährden. Claudius' Humor dagegen zielt nicht auf die systembedingten Paradoxien, sondern auf einzelne Personen und absurde Vergleiche: Claudius, der so tut, als wäre Allobrogicus ein Allobroger, die „gallische Herkunft“ des Kaisers selbst und der schiefe Vergleich zwischen den Galliern, die selbst während einer Zensur nicht gegen Rom rebellieren, und der aktuellen Lage von Claudius und dem Senat während der Zensur des Jahres 48. Die eigentliche Absurdität der Situation, nämlich dass der Senat eine Maßnahme beschließen soll, die den Interessen seiner Mitglieder entgegenläuft, und der Princeps so tut, als könne der Senat hier mitreden, obschon die Sache eigentlich schon beschlossen ist, wird

<sup>65</sup> In diesem Sinne auch Riess (Anm. 45) 244 f. sowie 222–243 allgemein zur Frage, was das *ius honorum* eigentlich beinhaltet und an welche Personen es verliehen werden sollte.

<sup>66</sup> Die Angst vor Statusverlust wird deutlich bei Tac. ann. 11,23,3–4: *an parum quod Veneti et Insures curiam intruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur? quem ultra honorem residuis nobilium, aut si quis pauper e Latio senator foret? oppleturos omnia divites illos [...]*.

<sup>67</sup> In eine ähnliche Richtung – freilich ohne dies weiter auszuführen – tendiert auch Huß (Anm. 50) 253: „Bis zu einem gewissen Grad wird aber die Ausdrucksweise des Claudius verständlich, wenn man bedenkt, dass er ‚krampfhaft‘ bemüht war, die emotionell aufgeladene Diskussion um den Eintritt der *primores Galliae* in den Senat zu entkrampfen.“

in keiner Weise aufgegriffen, sondern durch die claudischen Witze eher kaschiert. Das Lachen, das damals aus der Kurie drang, war ein harmloses Lachen – ein Lachen, das einen Konsens zwischen Claudius und Senat implizierte, darüber dass Allobrogicus kein Allobroger sei, Claudius kein Gallier und dass die Steuererfassung in Gallien natürlich nicht mit der aktuellen Zensur in Rom zu vergleichen sei. Doch der Konsens über diese vergleichsweise banalen Dinge, der durch das gemeinsame Lachen bekräftigt wurde, verdeckte lediglich den grundsätzlichen Dissens, der dem eigentlich verhandelten Gegenstand inhärent war und der durchaus kennzeichnend ist für die Probleme, mit denen das Principat als politisches System zu kämpfen hatte. Damit ist der Humor des Claudius alles andere als deplatziert, sondern im Gegenteil genau dort gezielt eingesetzt, wo Lachen in der politischen Kommunikation des frühen Principats eine systemstabilisierende Funktion einnehmen konnte.

**Acknowledgements:** Für kritische Diskussionen und Ergänzungen danke ich Dr. F. Goldbeck und Prof. Dr. A. Winterling.